



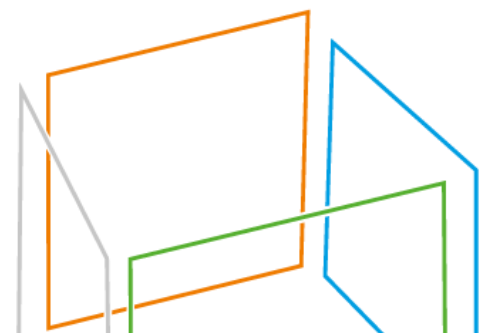
## Konjunkturpaket der Bundesregierung: Inhalte, Bewertung, Perspektiven

### 1. Inhalte

Am 3. Juni hat die Bundesregierung ein 130 Mrd. Euro umfassendes Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket in Verbindung mit einem Zukunftspaket beschlossen. Beide Politikpakete sollen den negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft entgegenwirken und die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Wirtschaft stärken. Die Beschlüsse der Pakete werden in den kommenden Monaten durch entsprechende Rechtsakte umgesetzt. Akteure der Bauwirtschaft profitieren insbesondere von den folgenden Beschlüssen:

#### A) Konjunktur-/Krisenbewältigungspaket

- **Mehrwertsteuer:** befristet vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020 Absenkung des Mehrwertsteuersatzes von 19% auf 16% und von 7% auf 5%.
- **„Sozialgarantie 2021“:** Bundesregierung wird Sozialversicherungsbeiträge mindestens bis 2021 über den Bundeshaushalt bei maximal 40% stabilisieren.
- **Stärkung der Kommunen:** Bund wird durch „kommunalen Solidarpakt 2020“ krisenbedingte Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensieren. Bund und zuständige Länder gewähren hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Gewerbesteuer: Freibetrag für die existierenden Hinzurechnungstatbestände auf wird auf 200.000 Euro erhöht. Absenkung des kommunalen Eigenanteils in einzelnen Programmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Aufhebung der Deckelung beim KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“.
- **Ausbildungsförderung:** KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird. Solche Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro. KMU, die ihre



Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können eine Förderung erhalten.

## B) Zukunftspaket

- **Gebäudesanierung:** Aufstockung der Mittel für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm für 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro. Aufstockung der Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude. Neuauflage eines Programms zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen.
- **Digitalisierungsschub:** Neben der Beschleunigung der Prozesse der digitalen Verwaltung werden Maßnahmen für die digitale Befähigung von Kommunen und den nachhaltigen Energieverbrauch angestrebt. Der Digitalisierung der Wirtschaft wird unverzüglich ein zusätzlicher Schub gegeben über die erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten für digitale Wirtschaftsgüter, den Aufbau einer souveränen Infrastruktur sowie ein Förderprogramm zur Unterstützung des Auf- und Ausbau von Plattformen und die Befähigung von KMUs zur beschleunigten digitalen Transformation.

## 2. Bewertung

Positiv sind insbesondere zwei Aspekte zu bewerten: Erstens die starke Unterstützung von Kommunen mit dem Ziel, dass diese auch ihrer Rolle als Auftraggeber weiterhin gerecht werden können. Zweitens die Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms um eine Milliarde €, mit dem eine ausreichende Mittelausstattung sichergestellt und einem Stop&Go in der Förderung vorgebeugt wird. Insbesondere im ersten Quartal, aber auch in den folgenden „Lockdown“-Monaten haben die Bundesförderprogramme für energieeffizientes Bauen und Sanieren starke Zuwachsraten zu verzeichnen, was auf eine gute Wirkung der mit dem Klimapakete beschlossenen Fördererhöhungen schließen lässt. Ob die Aufstockung ausreichen wird, um die Mittelausstattung in 2020 und 2021 sicherzustellen, wird sich zeigen. Kritisch sehen wir, dass explizite Maßnahmen zur Stärkung der Bauwirtschaft (insbesondere energieeffizientes Sanieren/Bauen) im Gesamtpaket bislang nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dies ist vor dem Hintergrund, dass die Bauwirtschaft bislang von der unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Krise vergleichsweise wenig betroffen war, grundsätzlich

nachvollziehbar. Leider enthält das Paket jedoch auch keinerlei vorausschauende Aussagen dazu, dass die Auswirkungen der Krise die Bauwirtschaft aller Voraussicht nach in einigen Monaten, wenn die bestehenden Aufträge abgearbeitet und neue nur in deutlich geringerem Maße ausgelöst sein werden, sehr wohl hart treffen können. Mit Blick auf stützende Funktion der Bauwirtschaft für die Gesamtkonjunktur wie auch auf die Relevanz der Energiewende im Gebäudesektor ist dies ein problematisches Versäumnis. Die Benennung sinnvoller Maßnahmen zur Unterstützung der Bauwirtschaft für den Fall eines vorhersehbaren Einbruchs wäre wichtig gewesen. Die RTG und die tragenden Verbänden hatten sowohl in eigenen Gesprächen, als auch über die BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“ und über die „Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz“ einige dahingehende Vorschläge an die Bundesregierung adressiert. Die Bundesregierung hat diese jedoch nur sehr begrenzt aufgegriffen. Die dena hat daraufhin nun nochmals in einem „Marktmonitor Gebäudesektor“ auf die besondere Situation aufmerksam gemacht und Maßnahmen vorgeschlagen.

Ein weiterer Punkt bedarf zudem einer gesonderten Lösung: die Absenkung der Mehrwertsteuer ist nur für Geschäftsverhältnisse mit privaten Endverbrauchern interessant. Im B2B-Geschäft, in dem der Kunde selbst vorsteuerabzugsberechtigt ist, ist diese Maßnahme wirkungslos, verursacht jedoch unnötigen administrativen Aufwand.

### 3. Perspektiven/Empfehlungen

Aus den genannten Gründen erscheint es notwendig, sowohl den Bundesministerien als auch den Partei- und Fraktionsspitzen sowie Fachpolitikern zu verdeutlichen, dass die Gefahr eines Einbruchs der Bauwirtschaft besteht und dies sowohl die wirtschaftliche Erholung als auch die Energiewende gefährdet. Zudem sollten konkrete Vorschläge an die Politik adressiert werden, die nicht nur einem Einbruch der Bauwirtschaft als konjunkturrelevantem Sektor entgegenwirken, sondern auch die Energiewende im Gebäudesektor und die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen stabilisieren und damit die Klimaziele erreichbar halten:

- Definition von Indikatoren für ein Nachlassen der Baukonjunktur (early warning system) und enges Monitoring der realen Entwicklung in der Bauwirtschaft
- Klare Maßnahmen, die greifen sollten, sobald es eindeutige Anzeichen für ein Nachlassen der bau- und Sanierungskonjunktur gibt, beispielsweise:



- Erhöhung der AfA als Sanierungsanreiz für die Immobilien- und Wohnungswirtschaft
- Ggf. zusätzliche Sonderabschreibung für energetische Sanierungsmaßnahmen
- Sonder-Förderbonus für alle energetischen Sanierungsmaßnahmen, die in 2020/2021 beauftragt werden
- Maximale energetische Sanierungsförderung in Höhe von 45% nicht nur für den Austausch alter Ölkessel, sondern auch für Grundsanierung energetisch schlechter Gebäudehüllen
- Offensive zur verbesserten Personalausstattung in Bauämtern und öffentlichen Planungsstellen, um Genehmigungsstaus abzubauen.